

Sachgebiet

Bauamt

Sachbearbeiter

Frau Bonath

Beratung

Bau- und Umweltausschuss

Datum

08.04.2019

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff

Gemeinde Großhabersdorf - Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sonnenblick II"

Sachverhalt:

Seitens der Gemeinde Großhabersdorf wurde der Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sonnenblick II“ zur Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vorgelegt.

Das überplante Grundstück stellt eine Baulücke im Ortsbereich dar. Das im Geltungsbereich des Bebauungsplans erfasste Gebiet ist ca. 0,359 ha groß.

Die Inanspruchnahme dieser Flächen für Wohnbauzwecke ist durch die örtliche Nachfrage nach frei verfügbarem Bauland begründet. Die Bauflächen sind vorwiegend für den örtlichen Bedarf bestimmt.

Vorschlag zum Beschluss:

Ohne weitere Beratung werden gegen den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sonnenblick II“ der Gemeinde Großhabersdorf keine Einwände erhoben, weil Belange des Marktes Cadolzburg dadurch nicht berührt werden.